

Gubernial = Verlautbarungen.

K u n d m a c h u n g. 1)

Ueber das unbefugte Tragen der Staatsbeamten = Uniform.

Die Uniform der Staatsbeamten ist ein von Sr. Majestät als ein Merkmal besonderer Gnade zur Auszeichnung bewilligtes Ehrenkleid.

Es darf sich daher dessen Niemand, als wirkliche Staatsbeamte bedienen.

Um jedem dießfälligen Mißbrauche vorzubeugen, haben Sr. Majestät Nachstehendes Allerhöchst zu befehlen geruhet:

„ Das Tragen der Staatsbeamten = Uniform von Personen ohne Unterschied, die keine wirklichen Staatsbeamten sind, ist an und für sich eine unerlaubte und strafbare Handlung "

„ Geschieht solches blos aus Eitelkeit, oder aus absichtelosen Wuthwillen; so ist es als ein Polizey = Vergehen anzusehen, und von derjenigen Behörde, welcher die Amtshandlung über solche Vergehungen überhaupt zusteht, mit verhältnismäßigen arbitrарischen Geld, oder Arreststrafen unanachsichtlich zu ahnden "

„ Ist aber eine solche Anmaßung der Uniform zugleich mit den in dem 1. Theile des allgemeinen Strafgesetzbuches S. 178. litt. b., und in dem 2. Theile desselben S. 88. ausgedrückten Handlungen verbunden, dann sind solche als ein erschwerender Umstand anzusehen, und nach der vollen Strenge dieser Gesetze zu bestrafen "

„ Die dunkelgrüne Farbe zu Livreen der Jäger, Büchsenspanner oder Bedienten, als die Hauptfarbe der Staatsbeamten = Uniform wird zwar wie bisher also auch fernerhin gestattet, jedoch ausdrücklich verbotben, sich auf Livreen der Stickerey, welche die Staatsbeamten auszeichnet, zu bedienen "

„ Jede Uevertretung dieses Verbotbs ist dem unbefugten Tragen der Uniform selbst gleich zu achten, und daher an den Schuldigen mit verhältnismäßiger Geld, oder Arreststrafe zu ahnden, und im wiederholten Betretungsfall zugleich auch die Vertilgung der Stickereyen von Amtswegen zu veranlassen. "

„ Diese Allerhöchste Entschliesung wird hiemit Kraft Dekretes der hohen k. k. Zentral = Organisations = Hofkommission vom 18. v. M. zu Jedermanns Nachricht und Wahrnung mit dem Versatze allgemein und öffentlich bekannt gemacht, daß die Ortspolizeybehörden unter eigener strenger Verantwortung angewiesen worden sind, auf die genaue Befolgung dieser Allerhöchsten Vorschrift unausgesetzt sorgsamst zu wachen, und jede Uevertretung derselben hiernach sogleich und unanachsichtlich zu bestrafen.

Laibach den 3. May 1816.

K u n d m a c h u n g. 1)

Nachträglich zu der am 1. April d. J. Nro. 3764 erlassenen Verlautbarung wird gemäß hoher Zentral = Organisations = Hofkommissions = Verordnung vom 7., Erhalt 13. d. M. hiemit zu Jedermanns Benehmungswissenschaft bekannt gemacht, daß der angeordnete Konkurs zur Besetzung des Lehramts der italienischen Sprache an dem Lyceum zu Laibach nicht am 6. Juny, sondern erst am 18. July d. J. abgehalten werden wird.

Laibach am 17. May 1816.

Kreisämtliche Verlautbarung.

N a c h r i c h t. 2)

Es werden von den beyden Stationen Podpersch und Laibach 8100 Zenten Backmehl = admittura nach Triest verschifft werden. Zur Erzewegung einer Schneuern, und sichern Ver-

führung dieses Naturalis wird am 28. d. M. frühe um 9 Uhr die Versteigerung dieser aditura Fracht an den Mindestbietenden in der Kreisamtskanzley vorgenommen werden.

Alle jene Partheyen, welche diese aditura Versteigerung zu übernehmen wünschen, werden anmit eingeladen, am 28. d. M. frühe um 9 Uhr in der Kreisamtskanzley zu erscheinen.
K. k. Kreisamt Laibach am 17. May 1816.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

K u n d m a c h u n g. 1)

Zu Folge einem zwischen dem k. k. proisorischen Gubernio, und dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Kriminalgerichte in Krain gepflogenen Einvernehmen, ist beschloffen worden, daß wegen Auflofung eines Kontrakts für die Verpeisung der alhier zu Laibach in der peinlichen Unterfuchung stehenden Individuen, welche sich in dem Arresthause No. 82 am Froschplage, insgemein Zuchthaus genannt, befinden, seit 1. July 1816 auf ein Jahr, somit bis 1. July 1817, dann rücksichtlich der Lieferung des erforderlichen Brodes für selbe um die nämliche Zeit eine Lizitation abgehalten werden solle. Zu diesem Ende wird der 15. Juny l. J. Vormittags um 9 Uhr am hiesigen Landhause im Rathszimmer des ersten Stockes bestimmt und hiezü Traktors, Wirthe, Bäcker, andere brodbackende Partheyen, und sonstige Spekulanten mit dem Besage aufgefordert, daß die diesfälligen Bedingnisse bey der Stadt- und Landrechtlichen Registratur täglich zu den den gewöhnlichen Amtskunden eingesehen, und von solchen Abschriften genommen werden können.
Laibach den 10. May 1816.

K u n d m a c h u n g. 2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, es seye auf Anlangen der Maria Wolff, wider Joachim Ignaz Steiß, Inhaber des Guts Lichtenegg wegen schuldigen 257 fl. 48 kr. 2 dl. sammt Nebenverbindlichkeiten in die öffentliche Feilbiethung im Executionswege des auf 20210 fl. 57 kr. 2 dl. g. richtiglich geschätzten Guts Lichtenegg sammt An- und Zugehör gewilliget, und zu diesem Ende die erste Tagfagung auf den 24. Juny, die zweyte auf den 29. July, und die dritte endlich auf den 2. September l. J. jedesmahl um 9 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte am Landhause alhier im ersten Stock mit dem Besage anberaumet worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, dieselbe bey der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hindan gegeben werden wird.

Kaufslustige haben daher an den vorbestimmten Tagen zu den gewöhnlichen Stunden anher zu erscheinen, wobey bemerkt wird, daß es ihnen frey stehe die Schätzung und die Kaufsbedingnisse in der diesgerichtlichen Registratur einzusehen, und Abschriften zu nehmen.
Laibach am 7. May 1816.

B e k a n n t m a c h u n g. 2)

Mit einem durch die Bezirksobrigkeit Treffen, Neustädter Kreises, am 6. Dezember 1815 wegen Verdacht mehrerer Diebstahle diesem k. k. Kriminalgerichte eingeliefereten Menschen, sind zugleich mehrere Pakete Metallknöpfe verschiedener Gattung eingeschickt worden, die der Untersuchende am 23. November 1815 gefunden zu haben vorgab. Da nun diese Metallknöpfe bey diesem mit dem k. k. Stadt- und Landrechte vereinigten Kriminalgerichte zu Laibach, ohne daß deren Eigenthümer bekannt wäre, im Deposito erliegen: so wird allen jenen, welche auf diese Knöpfe das Eigenthum ansprechen zu können vernehmen, hieimit aufgetragen, sich binnen einem Jahre zu melden, und ihr Recht zu erweisen; widrigenfalls dieselben veräußert, und das eingehende Geld indessen bey diesem k. k. Kriminalgerichte aufbe-

halten, und sodann nach Vorschrift des §. 519. des Gesetzbuches über Verbrechen sùrgegangen werden würde.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zugleich Kriminalgerichte in Krain. Laibach am 30. April 1816.

K u n d m a c h u n g. 3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Josepha Gospodariß als letztwillig ernaunten Universal-Erbin des zu Waldendorf bey Neustadt verstorbenen dortigen Pfarrers Mlons Gospodariß zur Erforschung des Verlassenschafts-Schuldenstandes in die öffentliche Vorladung sämmtlicher Mlons Gospodariß'schen Verlassenschafts-Ansprücker gewilliget worden, es haben daher alle diejenigen, welche an die gedachte Verlassenschaft eine Forderung zu stellen haben, diese ihre Forderungen bey der auf den 10. Juny früh um 9 Uhr vor diesem Stadt- und Landrechte bestimmten Tagssagung so gewiß anzumelden, und darzutun, als in widrigen der Verlaß der Ordnung nach abgehandelt, und den betreffenden Erben eingeantwortet werden würde.

Laibach den 10. May 1816.

Vermischte Anzeigen.

E d i k t. 1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Neumarkt wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Bernhard Pibreuz wider Anton Raufschitz wegen schuldigen 1286 fl. 51 1/2 fr. sammt Nebenverbindlichkeiten die öffentliche Feilbietung des alhier im Markte Neumarkt sub. Nro. 50 gelegenen, der Herrschaft Neumarkt sub. Urb. 86 unterthänigen, sammt Stallung und Garten auf 4532 fl. geschätzten Hauses, dann des dazu gehörigen in St. Katharina Verkauft sub. Nro. 11. liegenden, aus Aeckern, Wiesen, Hutweiden, Waldungen, Garten, Hof, Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bestehenden Grundstückes Stermza, nebst der Wiese Kamnek, und darauf befindlichen Harpie und Heuschuppe sämmtlich in einem Schätzungswerthe von 1469 fl. 30 fr. im Wege der Execution bewilliget worden. Da nur zur Versteigerung 3 Termine, und zwar für den ersten der 27. Juny, für den zweyten der 27. July, und für den dritten der 27. August d. J. jederzeit Vormittag um 9 Uhr mit dem Besatze bestimmt wurden, daß, wenn diese Realitäten weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, sie bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft würden, so werden hiezu alle Kaufustigen, und die inhabirten Gläubiger insbesondere mit der Bemerkung vorgeladen, daß sie in den gewöhnlichen Amtsstunden die dießfälligen Lizitationsbedingnisse hier einsehen können.

Bezirksgericht Neumarkt am 21. May 1816.

K u n d m a c h u n g. 1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Neumarkt wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Franz Matthias Klander wider Andrá Smolen wegen schuldigen 140 fl. 24 fr. sammt Nebenverbindlichkeiten die öffentliche Feilbietung der dem Schuldner eigenthümlich gehörigen, in St. Anna Vereuch liegenden, der Herrschaft Neumarkt sub. Urb. Nro. 324 unterthänigen, auf 300 fl. geschätzten 1 1/2 kaufrechtlichen Hube mit allen An- und Zugehör im Wege der Execution bewilliget worden. Da nun zur Vornahme gedachter Feilbietung 3 Termine, und zwar für den ersten der 3. July, für den zweyten der 3. August, und für den dritten der 3. September d. J. jederzeit Nachmittag um 3 Uhr mit dem Besatze bestimmt wurden, daß, wenn weder bey dem ersten noch zweyten Termine gedachte Hube um die Schätzung oder darüber an den Mann gebracht werden könnte, sie bey der dritten auch unter der Schätzung verkauft würde, so werden hiezu alle Kaufustigen, und insbesondere die

intabulirten Eskubiger mit der Bemerkung vorgeladen, daß sie inmittelst hier die dießfällige Lizitationsbedingungen einsehen können.

Bezirksgericht Neumarkt am 21. May 1816.

Versteigerung einer 1/3 Hube und eines Meuhäufels in Gorena Bass 1)

Vom dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laak wird hiemit bekannt gegeben, daß auf Ansuchen des Ferni Perko, wider Jakob Schadesch, in Gorena Bass wegen schuldigen 127 fl. 37 fr., sammt Nebenverbindlichkeiten in die executive Verbiethung, der dem Schulder Jakob Schadesch gehörigen, in Gorena Bass Hauszahl 9 liegenden, der kaiserliche St. Joannis Bapt. in Pratta dienstbaren, gerichtlich auf 100 fl. geschätzten 1/3 Hube, dann des gleichfalls in Gorena Bass vorkommenden, der Staatsherrschaft Laak dienstbaren gerichtlich auf 150 fl. geschätzten Meuhäufels, und einiger Fahrnisse gewilligt, und hierzu der Tag auf den 22. Juny, 15. July und 16. August d. J. jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Gorena Bass Hauszahl 9 mit dem Besatze bestimmt worden sey, daß wenn eine oder andere Realität oder Fahrnisse weder bey der ersten, noch zweyten Verbiethung um den Schätzungsbetrag, oder darüber an Mann gebracht werden sollten, solche bey der dritten unter der Schätzung hindangegeben werden würden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laak am 15. May 1816.

Verlassenschaftsabhandlung. 1)

Vom dem Bezirksgerichte der Herrschaft Neudob, werden alle jene, welche an die Verlassenschaft der im Dorfe Graaloch in der Hausgemeinde St. Ruprecht verstorbenen Eheleute Martin und Maria Glushtitsch, aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen haben, so wie auch jene, welche zu selben etwas schulden, am 21. Juny d. J. frühe um 9 Uhr in hierortiger Amtskanzley zu erscheinen vorgeladen, welche sich bey dieser Tagssagung um so gewisser einzufinden, als im widrigen in Bezug der Ersteren der Verlaß ohne weiters abgehandelt, gegen Letztere aber im Wege Rechtsens fürgegangen wird.

Bezirksgericht Herrschaft Neudob den 16. May 1816.

Feilbietungs - Edikt. 1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Görttschach wird hiemit kund gethan: Es sey auf Ansuchen des Andre Merzger von Wischmarje in die executive Feilbietung der dem Niklas Werhouz gehörigen, zu Brod gelegenen, der Herrschaft Glödnig dienstbaren 1/3 Kaufrechts Hube, wegen behaupteten 850 fl. gewilligt worden. Zu diesem Ende sind nun drey Tagssagungen, und zwar die erste auf den 11. Juny, die zweyte auf den 11. July, und die dritte auf den 13. August l. J., und zwar jedesmahl Vormittags 9 Uhr im Orte Brod Haus No. 5 mit dem Besatze bestimmt, daß wenn solche Realität, weder bey der ersten noch zweyten Tagssagung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden würde, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung veräußert werden soll. Daher werden dessen die darauf vorgemerkten Gläubiger verständigt, und die Kaufsüchtigen zur Lizitation eingeladen.

Bezirksgericht Herrschaft Görttschach am 13. May 1816.

E d i k t. 1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Görttschach werden hiemit alle jene, welche auf den Verlaß des am 29. März l. J. zu Wischmarje sub Haus No. 35. verstorbenen Grundbesizers Andre Thome, einen gegründeten Anspruch, als wozu immer für einem Rechtsgrunde zu haben glauben, eingeladen, am 8ten Juny Vormittags um 10 Uhr ihre Rechte anzumelden und geltend zu machen, als sonst solcher Verlaß abgehandelt, und den betreffenden Erben elageantwortet werden wird.

Bezirksgericht Herrschaft Görttschach am 15. May 1816.

Feilbietungs = Edict. 2)

Von der k. k. Berggerichts = Subdialation zu Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ersuchschreiben des Bezirksgerichts der Staatsherrschafft Laib vom 7. März k. J. auf Anlangen der Frau Elisabeth Plauz, gebornen Mastran, wider Martin Homann, Gewerken zu Eimern, wegen zuerkanneten 694 fl. c. s. o. die gerichtliche Feilbietung des, dem Schuldner Martin Homann gehörigen, zu Obereimern beständlichen, und Donnerstag in der 4ten Reichswoche genannten Hammerstages, im Wege der Execution bewilliget, und veranlaßt worden sey. Zu welchem Ende die Licitation's Lüge auf den 14. Juny, 15. July und 13. August w. J. jederzeit früh um 9 Uhr, im Orte Eimern bey dem bevollmächtigten Gerichts = abgeordneten, Herrn Franz Lusner mit dem Anhange bestimmt worden, daß falls die quästionirte Hammerseigentthum weder bey der ersten, noch auch bey der zweyten Feilbietungstagung um den Schätzungswert pr. 260 fl. W. W. oder darüber an Mann gebracht werden sollte, bey der letzten auch unter dem Schätzungswerthe gegen deme hindangegeben und verkauft werden, daß der Meistbiether den Kauffschilling gleich nach der Licitation zu Gerichtshänden zu erlegen, und die erkaufte Hammerseigentthum mit jener Last zu übernehmen schuldig seyn solle, welche darauf wegen Unterhalt eines eigenen Ortsrichters zu Eimern dießorts intabulirt erscheinet.

Laibach den 13. May 1816.

Bekanntmachung. 2)

Von dem Bezirksgerichte zu Neustadtel wird hiemit bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Herrn Franz Kav. Stern von Neustadtel wider Lorenz Miksch in Kandia, wegen schuldigen 229 fl. 17 3/4 kr. sammt Zinsen und Rechtskosten in die executive Feilbietung des dem Schuldner gehörigen, in Kandia sub. No. 14 gelegenen, dem Gute Stauden dienstbaren Hauses, sammt Dreschtemmen und Heuschuppe gewilliget worden. Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 20. Juny, für den zweyten der 20. July, und für den dritten der 21. August d. J. jederzeit Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem Besatze bestimmt wurden, daß falls bey der ersten, oder zweyten Feilbietung diese Realität nicht um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird; es werden demnach alle Kaufsüchtige insbesondere aber die dießfälligen Bedingnisse idglich zu den gewöhnlichen Umständen in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Neustadtel am 14. May 1816.

Convocations = Edict. 2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschafft Radmannsdorf in Krain wird durch gegenwärtiges Edict allen jenen, denen daran gelegen ist, anmit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte, auf schriftliches Ansuchen des Herrn Doktor Joseph Lusner, als Curator der Andreas Zisterischen Verlassenschaft, vom 6. Erhalt s. d. M. Geschäftszahl 393, in die Eröffnung des Konkurs über das gesammte im Lande Krain befindliche beweg- und unbewegliche Vermögen des verstorbenen Herrn Andreas Zister, gewesenen Stadt Radmannsdorfschen = bürgerlichen Handelsmanns, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedacht Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert bis 30. Juny d. J. die Anmeldung seiner Forderung wider den Vertreter der Andreas Zisterischen Konkursmasse, Herrn Anton Kallan, der Rechte Doktor, Hof- und Gerichtsadvokaten zu Laibach, bey diesem Bezirksgerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Nichtkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, wie im Widrigen nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und jene, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten,

im Lande Krain befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn Sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigentums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen, verhalten werden würden.

Bezirksherrschaft Radmannsdorf den 9. April 1816.

Versteigerung einer Hube in Brodech. 2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laak wird hiermit bekannt gegeben, daß auf Ansuchen des Primus Jossenko wider Lorenz Vodnig, Ganzhübler in Brodech, Haus-Zahl 3 wegen schuldigen 956 fl. 15 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten in die exekutive Feilbietung der dem Schuldner Lorenz Vodnig eigenthümlich angehörigen, im Dorfe Brodech, Haus-Zahl 3 liegenden, der Staatsherrschaft Laak sub. Urb. No. 1157 dienstbaren, gerichtlich auf 560 fl. geschätzten Ganzhube, sammt Zugehör gewilligt, und hierzu der Tag auf den 10. Juny, 8. July und 12. Aug. d. J. jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Orte Brodech, Haus-Zahl 3, mit dem Besatze bestimmt worden sey, daß, wenn die Hube weder bey der ersten noch zweyten Lizitation um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindan gegeben werden wird. Bezirksgericht Staatsherrschaft Laak am 11. May 1816.

Verlautbarung. 2)

Von dem Bezirksgerichte Idria wird bekannt gemacht, es sey über Ansuchen des Bergmanns Baltasar Zhaler in die öffentliche Feilbietung nachstehender, dem gewesenen Handelsmanne Mathias Albrecht angehörigen, in der Bergstadt Idria befindlichen Realitäten und zwar jede insonderheit in Weg der Execution gewilligt worden, als 1) des ganz gemauerten Hauses No. 101 zunächst der Fahrstraße, 2) des gleichfalls ganz gemauerten Hauses No. 102 mit einem Stockwerke in der Wiese, 3) des bey dem Hause No. 101 befindlichen Kraut- und Ruchelgartens in dem Flächenmaße von 168 Quadratklaster, 4) einer hinter dem Hause befindlichen Wiese, nebst einem Ruchelgarten, in dem Flächenmaße 512 Quadratklaster, 5) des Gartengrunds bey der Saamühle, sammt einem kleinen Terrain über die Straße in dem Flächeninhalte von 50 bis 60 Quadratklaster, 6) des Trautkellers zu Bruschausche in dem Flächenmaße von 123 Quadratklastern. Endlich 7) der Wiese von Golizam mit mehr als 50 Obstbäumen bepflanzt.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar der erste am 11. Juny, der zweyte am 10. July, und der dritte am 13. August d. J. mit dem Abhange bestimmt worden sind, daß wenn besagte Realitäten bey der ersten und zweyten Lizitation nicht um den Schätzungswert, oder darüber angebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindan gegeben werden; so haben die Kauflustigen an den benannten Tagen früh um 9 Uhr in der Gerichtskanzley zu erscheinen, wo sie inzwischen auch die Lizitations-Bedingnisse einsehen können. Bezirksgericht Idria am 10. May 1816.

Nachricht. 2)

In dem Hause No. 16 zu ebener Erde in der Stadt ist ein großes Gewölb nebst einem kleinen Zimmer, Ruchel und einen großen Magazin, alles gew. lbt, auf nächsten Michaeli in Bestand anzulassen; die Bestandlustigen belieben sich dessentwegen in dem zweyten Stocke zu erkundigen.

Nachricht. 3)

Es sind 2 junge ungefähr 4 Monat alte Bären, beyderley Geschlechts um einen billigen Preis zu verkaufen; Liebhaber haben sich an den Fleisshauer in Idria zu verwenden,

Garbenzehnd • Liquidation. 3)

Es wird bekannt gemacht, daß am 25. May l. J. frühe von 9 bis 12 Uhr vom Herrn Dr. Andreas Legat in seiner Wohnung in der Gradiska Vorstadt sub. No. 4 im 2ten Stocke die Getreid-Zehende des Herrn Karl Homann in den Gemeinden Stoschza, Malavaß, Jeschze und Saule, dann Schwitza und Sello nächst Dobrova für das laufende Jahr 1816 mittels der öffentlichen Versteigerung verpachtet werden, wozu alle Pacht-lustigen, besonders die zehendpflichtigen Gemeinden eingeladen werden. Die Pachtbeding-nisse können beym Hrn. Verpächter eingesehen werden.

Laibach am 13. May 1816.

Wieder ruffung.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiermit bekannt gemacht, daß von der auf An-langen des Herrn Joseph Laurin nomine seiner Gemahlin Josepha verwittbt gewesenen Necher qua ehgattlich Mathias Necherischen Universalerbin wegen schuldigen 900 fl. U. E. auf den 13. und 27. May und 10. Juny d. J. angeordneten Feilbiethung der diesfalls in die Pfändung genommenen Effekten des Paul Seemann von Waffern in Folge des über den ergriffenen Netus ergangenen hohen k. k. Zn. Dest. Appellations-Gerichts-Bescheids vom 26. April, und des darüber hieher gestellten Ansuchens des höchstbl. k. k. Stadt- und Land-rechts bis weiterer Verfügung abzukommen habe.

Bezirksgericht Reifnitz am 11. May 1816.

Verlass abhandlung. 3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht, es haben alle jene, welche auf den Verlass des vor einem Jahr verstorbenen Mathäus Sirekar diesortigen Häuslers einen Anspruch zu stellen verweinen zu der hiezu bey diesem Gerichte auf den 30. d. M. frühe 9 Uhr bestimmten Tagsetzung so gewiß zu erscheinen, und ihre Forderungen anzumelden, als im widrigen der Verlass abgehandelt, und denen sich legitimirenden Erben eingekantwortet werden würde. Bezirksgericht Adelsberg den 3. May 1816.

Na ch r i c h t. 3)

Da mit Bewilligung des hohen k. k. Stadt- und Landrechts in Krain über das von dem bey den Kridatorien Jgnaz Carl Pichler und Franz Klum überreichte Gesuch, die auf den 6. May 1816 bestimmt gewesene, aber wegen eingetretenen Hindernissen unterbliebene Versteigerung der noch übrig gebliebenen Crida-Effekten dahin beschränkt worden, daß bey seiber derzeit nur das noch unerräufferte Waarenlager, und zwar dieses allerfalls auch unter seinem Schätzungswerte, dann die Präziosen, und sonstige auf den Hausbe-darf dieser beyden Kridatorien nicht unmittelbar Bezug nehmende Einrichtungstücke ver-steigert werden sollen, so wird dessen das kaufustige Publikum mit dem Anhange hiemit verständigt, daß diese Versteigerung den 27. d. M. May und die folgenden Tage zu den gewöhnlichen Stunden ihren Anfang nehmen wird:

E d i k t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit bekannt gemacht, daß in Folge Ersuch-schreibens des Hochbl. k. k. Stadt- und Landrechts in Krain die auf Anlangen des Herrn Joseph Laurin, nomine seiner Gemahlin Josepha, verwittbt gewesenen Necher, qua ehgatt-lich Mathias Necherischen Universalerbin, wegen schuldiger 900 fl. U. E. sammt Nebenver-bindlichkeiten in via Executionis in die Pfändung genommenen Effekten des Paul Seemann von Waffern öffentlich verkauft, und dazu 3 Termine, als auf den 13. und 27. May, und auf den 10. Juny d. J. jedesmahl Vormittags um 9 Uhr im Orte Waffern mit dem Beysage bestimmt wurden, daß alles jenes, so bey der ersten oder zweyten Feilbiethungstag-satzung um den Schätzungswert an Mann nicht gebracht werden wird, bey der dritten Feil-

Verhandlungstagung auch unter der Schätzung hindan gegeben werden würde: wozu jeder Kauflustige zu erscheinen hiermit vorgeladen ist.

Bezirksgericht Reifnitz am 13. April 1816.

Realität • Verkauf. 2)

Vom dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Sittich wird bekannt gemacht, es seye auf Ansuchen des Franz Rosina von Großgaber, wegen behaupteten 87 fl. 58 1/2 fr. W. M., sammt Nebenverbindlichkeiten in die öffentliche Feilbietung der kaufrechtlichen, dem Martin Kaufscheg, Untertban der Pfarrgült St. Veit, gehörigen 314 Bauershube, sammt darauf befindlichen Gehäusen zu Bojanberch, im Wege der Execution gewilliget worden. Da nun hiezu 3 Termine, und zwar für den ersten der 24ste May, für den zweyten der 24. Juny, und für den dritten der 24. July l. J. mit dem Besaysge bestimmt sind, daß wenn diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Tagung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden, so haben Kaufliebhaber an den erstbenannten, Feilbietungstagen jederzeit Vormittags um 10 Uhr zu Bojanberch zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, bey welcher Gelegenheit auch die diesfälligen Bedingnisse eröffnet werden sollen.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Sittich am 19. April 1816.

Feilbietungs • Edict.

(3)

Vom dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Sittich wird hiemit bekannt gemacht, daß in die öffentliche Feilbietung der zur Concursmasse des seligen Marthias Ambrosch von Frischbüchl, oder Verch, gehörigen, im 1 1/2 Hube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebüden, und der separirten Mahlmühle bestehenden, der Herrschaft Slatteneg unterthänigen Realitäten gewilliget, und hiezu 3 Termine, und zwar der erste auf den 22. v. M. März, der zweyte auf den 22. April, und der dritte auf den 28. May l. J. jederzeit im Orte Verch Vormittags um 9 Uhr sogestaltig bestimmt worden, daß diese Realitäten, wenn sie weder bey der ersten, noch zweyten Feilbietungstagung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden. Wozu alle Kauflustigen, besonders aber die grundbüchlich einverleibten Gläubiger am obbesagten Orte und Tage zur bestimmten Stunde zu erscheinen hiemit vorgeladen sind.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Sittich am 24. Februar 1816.

Da sich bey der ersten und zweyten Feilbietung gar kein Kaufliebhaber gemeldet hat, so ist am 28 May 1816 zur letzten geschritten werden.

Vorladung • Edict.

(3)

Vom Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Michelsstätten wird über Ansuchen der Ursula verehelichten Komatar, gebornen Rosmann, als unbedingt erklärten Erbin, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die Nachlassenschaft ihrer zu Luschon in der Hauptgemeinde St. Georgen ohne Testament verstorbenen Schwester Maria Rosmann verehelicht gewesenen Leben aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen; ihre allfällige Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 31. May Nachmittags um 3 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagung so gewiß gehörig anmelden, und sodin geltend machen sollen, als im widrigen dieser Verlaß der Vorschrift gemäß abgehandelt, und sofort den betreffenden Erben eingantwortet werden wird.

Michelsstätten am 1. May 1816.

U n z e i g e. 2)

Bev. Endeunterzeichneren sind Wachskerzen von jeder Qualität das Pfund zu 1 fl. 20 fr. zu haben. Es sind gute, reine Naturalkerzen, und jede derselben ist mit den Anfangsbuchstaben meines Namens bezeichnet. Meine Wohnung ist auf der Pollana Vorstadt.

Andreas Schmidig, Lebzelter in Laibach.